

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Hochschule Schmalkalden (HSM)

Inhalt

I. Präambel	4
II. Leitbild der Hochschule Schmalkalden.....	4
III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Schmalkalden	5
1. Studium, Lehre und Weiterbildung	5
1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes	5
1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs	5
1.3 Qualitätssicherung in der Lehre.....	7
1.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen.....	7
2. Forschung.....	8
2.1 Profilbildung in der Forschung.....	9
2.2 Forschungsk Kooperationen	9
2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise	10
2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen	11
3. Personalstruktur und Personalentwicklung.....	12
3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur	12
3.2 Personalentwicklung	13
3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	13
3.4 Ausbildungsplätze	14
4. Internationalisierung.....	14
5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit.....	15
5.1 Gleichstellung und Diversity	15
5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker	16
5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen	16
6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich	17
6.1 Änderungen der Hochschulstruktur	17
6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen.....	17
IV. Hochschulbau und Großinvestitionen	18
V. Hochschulfinanzierung des Landes.....	19
1. Grundbudget	19
2. Leistungsbudget.....	20
3. Weitere Landesmittel.....	21
4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020.....	21
5. Stellenplan/ -übersicht.....	22
VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling	22
VII. Schlussbestimmungen.....	22
Anlage	24

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020 sowie der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 5. Januar 2016 schließen die Hochschule Schmalkalden und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Leitbild der Hochschule Schmalkalden

Die Hochschule Schmalkalden sieht auch für die nächsten Jahre ihre Hauptaufgabe in der Ausbildung von qualitativ sehr guten, in der Region benötigten Fachkräften.

Eine in der Vergangenheit kontinuierlich erfolgte zügige Anpassung des Studienangebotes der Hochschule an Marktentwicklungen bildet die Grundlage dafür, dass die Studierenden auch in Zukunft von überdurchschnittlichen Arbeitsplatzchancen profitieren. Das in der Thüringer Wirtschaft benötigte Fachkräftepotenzial wird in hohem Umfang durch das Studienangebot der Hochschule Schmalkalden in den derzeit aufgebauten Kernkompetenzen ausgebildet und zur Verfügung gestellt.

Ein Profilierungsschwerpunkt liegt nach wie vor in der Internationalisierung. Über die bestehenden international ausgerichteten Masterstudiengänge „International Business and Economics“ (Fakultät Wirtschaftswissenschaften) und „Wirtschaftsrecht“ (in der gleichnamigen Fakultät) hinaus bestehen in allen Fakultäten enge Kooperationen zu internationalen Partnern. Das Netz an Hochschulkooperationen mit über 70 Partnern weltweit ermöglicht unseren Studierenden einen Auslandsaufenthalt. Die Hochschule Schmalkalden wird weiterhin dieses Netzwerk im Sinne der Studierenden ausbauen.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule „Produktentwicklung/Werkzeugbau“ und „Adaptive Signalanalyse“ sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden die Basis für die Sicherung und den Ausbau des Forschungspotenzials der Hochschule Schmalkalden. Die Steigerung der Forschungsaktivitäten verbunden mit der Qualifizierung des Nachwuchses steht in den nächsten Jahren im Fokus.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung hat die Hochschule Schmalkalden eine Führungsrolle in Thüringen übernommen und sich fest am Markt etabliert. Das im Jahr 2004 gegründete Zentrum für Weiterbildung bietet als Service Center der Hochschule Schmalkalden bedarfsorientierte Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau an. Im Jahr 2014 wurden drei neue Masterstudiengänge in Kooperation mit der Staatlichen Studienakademie erfolgreich gestartet. Weitere Aktivitäten auch im berufsbegleitenden Bachelorbereich sind geplant.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Schmalkalden

1. Studium, Lehre und Weiterbildung

1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes

Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, das zum WS 2015/16 vorhandene Angebot an Studiengängen zu erhalten (vgl. Anlage). Folgende Anpassungen sind in einzelnen Studiengängen geplant. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau soll für weitere internationale Hochschulpartner mit Doppelabschlussvereinbarungen geöffnet werden, um seine Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen. Auch für den Masterstudiengang Angewandte Medieninformatik wird dieses Ziel verfolgt. Geplant ist, die Zahl der Lehrinhalte in Englisch stark zu erhöhen sowie internationale Doppelabschlusspartner zu gewinnen, um mehr ausländische Studierende immatrikulieren zu können.

Die Zahl der Studierenden der Hochschule Schmalkalden soll im Zeitraum dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung konstant bleiben und 2.600 bis 2.900 betragen.

Das seit vielen Jahren von der Hochschule Schmalkalden angebotene Duale Studium soll fortgeführt werden, um das Angebot zu vervollständigen.

Folgende neue Studiengänge sind in den nächsten Jahren zunächst geplant:

Studiengang (Arbeitstitel)	Abschluss	Fakultät	Beginn
Healthtech – Assistenzsysteme in Medizin und Pflege	B.Sc.	Elektrotechnik	2016
Mechatronik (komplett in Englisch)	Master (konsekutiv)	Maschinenbau / Elektrotechnik	2018

Die Einrichtung dieser und weiterer Studiengänge wird in separaten Ergänzungen vereinbart.

1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs

Die Hochschule Schmalkalden führt Ihre Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfängern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die vorhandenen Fachrichtungen konsequent fort. Im regionalen Umfeld sollen Beziehungen mit umliegenden Schulen z. B. durch Schulbotschafter und Fachprojekte intensiviert werden. Zur deutschlandweiten Akquirierung von Studienanfängern setzt die Hochschule Schmalkalden auf eine klare Profilierung des Studienangebotes – soweit wie möglich mit Alleinstellungsmerkmalen. Neue Studiengänge und eine kontinuierliche Profilschärfung bestehender Studiengänge sollen hierzu einen Beitrag leisten. Darüber hinaus zielt die Hochschule darauf ab, durch die Qualität der Lehrinhalte sowie durch eine Intensivierung der Betreuung von Studierenden an Reputation zu gewinnen. Internationale Studierende sollen durch einen Ausbau eng-

lischsprachiger Studienangebote in Verbindung mit Doppelabschlüssen, einer gezielten Studierendenauswahl und durch spezielle Betreuungs- und Fördermaßnahmen gewonnen werden.

Die Hochschule Schmalkalden plant mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit:

Vereinbarung 1: Die Hochschule Schmalkalden setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit den Zielwert 1.800. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit den Basiswert 1.500 erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert 1.400, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester soll sich wie folgt entwickeln:

Studienanfänger 1. HS-Semester	IST 2014	2016	2017	2018	2019
	902	800 - 900	800 - 900	800 - 900	800 - 900

Die Hochschule Schmalkalden strebt die folgenden Absolventenzahlen für die Jahre 2016 bis 2019 an:

Absolventen	IST 2014	2016	2017	2018	2019
Bachelor	312	300	300	300	300
Master	109	100	100	100	100
Gesamt	421	400	400	400	400

Die Hochschule Schmalkalden ermöglicht den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte durch ein Studium auf Probe in allen Studiengängen. Angebotene Vorkurse, z. B. in Fächern wie Mathematik und Physik, sollen helfen, Studienanfänger mit unterschiedlicher Bildungsbiografie auf ein vergleichbares Eingangsniveau zu bringen. Auch für den ersten Studienabschnitt sind insbesondere in den MINT-Studienangeboten gezielte Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, um individuelle Wissensdefizite zu beheben.

Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV im WS 2018/19 wird die Hochschule die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV einbeziehen, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sog. Cluster gebildet werden.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule Schmalkalden wurde im Juni 2015 zum Verfahren der Systemakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN zugelassen. Die Qualitätssicherung der Lehre hat in diesem Verfahren einen zentralen Stellenwert. Die bereits existierenden QM-Maßnahmen im Rahmen von Evaluationen (Lehrveranstaltungen, Studiengänge, Hochschulsituation, Berufseinstieg nach dem Studium), die Erfassung zentraler Prozesse, der Aufbau eines zentralen Dokumentationssystems und Maßnahmen zum Schließen des Plan-Do-Check-Act-Regelkreises werden konsequent fortgeführt und kontinuierlich verbessert. Durch den Aufbau des weitreichenden QM-Systems soll sichergestellt werden, dass die Hochschule ein Garant für leistungsfähige Qualitätssicherungsmaßnahmen ist.

Die Hochschule Schmalkalden sichert den hochschulweiten Aufbau eines geschlossenen Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre zu. Das wird durch die Realisierung des Verfahrens der Systemakkreditierung dokumentiert.

Vereinbarung 2: Das Land stellt für den Abschluss einer erfolgreichen Systemakkreditierung bis 2018, einer internen Evaluierung des Qualitätssicherungssystems in 2019 sowie für die Aufrechterhaltung und Pflege des QM-Systems der Hochschule Schmalkalden in den Jahren 2016 bis 2019 einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum. Dazu sichert sie weiterhin ihre aktive Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang zu.

1.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die Hochschule Schmalkalden betreibt seit 2004 sehr erfolgreich ein Zentrum für Weiterbildung. Das Zentrum zeichnet sich durch ein attraktives, flexibles Studienangebot aus, mit dem über 85 % Nicht-Thüringer gewonnen werden können. Durch straffe Entscheidungsstrukturen kann schnell auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagiert werden. Die Hochschule steht hier im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Anbietern, die zunehmend auch in Thüringen in dem akademischen Sektor aktiv werden.

Wegen des harten Wettbewerbs der einzelnen Bundesländer um Weiterbildungsstudierende und der nachteiligen – inzwischen geänderten – gesetzlichen Rahmenbedingungen in Thüringen laufen einige Maßnahmen in Schmalkalden aus und werden in anderen Bundesländern weitergeführt. Das hat bereits zu einem Rückgang an Studienangeboten und Studierenden insbesondere im Zertifikatsbereich geführt. Dieser konnte durch neue bedarfsgerechte Masterangebote mit großer Nachfrage kompensiert werden, welche in Kooperation mit den Thüringer Berufsakademien entwickelt worden sind. Die enge Zusammenarbeit mit der Staatlichen Studienakademie bzw. mit der zukünftigen Dualen Hochschule soll weiter ausgebaut werden.

Da aktuell eine Senkung der Zulassungsvoraussetzungen für (Bachelor- und auch Master-) Studiengänge insbesondere durch private Hochschulen zu beobachten ist, muss von einem weiteren Rückgang der Teilnahme an Zertifikatsprogrammen ausgegangen werden. Dieser soll durch die Konzeption und Einführung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge ausgeglichen werden. Die Hochschule plant mit dem Bachelorbereich den Aufbau eines weiteren Standbeins in der Weiterbildung ab dem Jahr 2017. Nach dem Aufbau des Masterbereichs seit dem Jahr 2009 soll damit die erfolgreiche Entwicklung hin zu einer Höherqualifizierung der Weiterbildungsangebote der Hochschule Schmalkalden von Zertifikatsangeboten zu akademischen Studiengängen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen (Master) und berufsbegleitenden der Weiterbildung dienenden Studiengängen (Bachelor) soll sich wie folgt entwickeln:

Studierende zum Stichtag 31.10.	Ist WS 2014/15	WS 2017/18	WS 2019/20
in berufsbegleitenden der Weiterbildung dienenden Studiengängen (Bachelor)	0	10	30
in Weiterbildungsstudiengängen (Master)	160	180	190

Die Hochschule Schmalkalden beabsichtigt, die bereits bestehenden Weiterbildungsangebote durch eine gezielte Vermarktung zu sichern und weiter auszubauen. Die einzelnen Angebote sollen fortwährend inhaltlich weiterentwickelt, um E-Learning-Module ergänzt und im Hinblick auf die Organisationsprozesse optimiert werden.

Um bei Weiterbildungsstudiengängen (Bachelor und Master) schnell auf Marktchancen reagieren zu können und gegenüber privaten Hochschulen keine Wettbewerbsnachteile zu haben, stellt die weitere Zulässigkeit einer nachgelagerten Akkreditierung eine Voraussetzung dar.

Vereinbarung 3: Die Hochschule Schmalkalden richtet bis 2019 jährlich mindestens einen Weiterbildungsstudiengang ein, z. B. einen Bachelorstudiengang oder einen MBA-Studiengang für Ingenieure. Für dieses Engagement im Bereich der Weiterbildung stellt das Land jährlich einen Anteil von 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Forschung

Die lehr- und anwendungsbezogene Forschung an der Hochschule Schmalkalden wird weiter strategisch ausgebaut. Die Hochschule Schmalkalden wird aktiv Projekte aus öffentlichen Programmen und aus der Privatwirtschaft einwerben.

2.1 Profilbildung in der Forschung

Die Hochschule Schmalkalden hat sich ein Regelwerk gegeben, in dem die Kriterien von hochschul anerkannten Forschungsschwerpunkten festgeschrieben sind. Dort werden sowohl die Neuaufnahme als auch die Beendigung als Forschungsschwerpunkt geregelt. Die bestehenden Forschungsschwerpunkte sollen weiter vernetzt werden.

Derzeit werden an der Hochschule Schmalkalden die Forschungsschwerpunkte „Produktentwicklung/Werkzeugbau“ und „Adaptive Signalanalyse“ verfolgt. Das Engagement in diesen beiden Schwerpunkten soll in den Jahren dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung auf dem hohen Niveau gehalten und noch weiter ausgebaut werden. Aufgrund der Festlegungen in der Hochschulstrategie ist eine Schärfung des Forschungsprofils in die Richtungen „Embedded Systems“ und „Nachwachsende Rohstoffe“ vorgesehen. Des Weiteren strebt die Hochschule eine Vertiefung der Aktivitäten in den Bereichen „Industrie 4.0“ mit den Profilen Fertigungs- und Prozesstechnik sowie Werkzeug- und Formenbau an.

2.2 Forschungsk Kooperationen

Der positive Trend konnte innerhalb der letzten Jahre nicht nur bestätigt, sondern anhand der steigenden Drittmiteinnahmen nachgewiesen werden. Der Anteil direkt aus der Wirtschaft beauftragter Forschungsprojekte erhöhte sich signifikant.

Diese Entwicklung ist auf die zielgerichtete und strategische Ausrichtung wissenschaftlicher Arbeitsgebiete innerhalb der Gruppe der Professoren sowie auf Ausstattung von Labor- und Infrastrukturen zurückzuführen. Beispielsweise können die Wissenschaftler des Bereichs der Angewandten Kunststofftechnik auf die Infrastruktur des Labors für Nachwachsende Rohstoffe (NAWARO-LAB) zugreifen. Andere Infrastrukturen wie das Biomasselabor und die Bioanalytik stehen seit Kurzem an der Hochschule Schmalkalden zur Verfügung. Diese positiven Entwicklungen will die Hochschule in den nächsten Jahren festigen und weiter vertiefen.

Die Hochschule Schmalkalden ist Mitglied des seit 2013 existierenden Thüringer Zentrums für Maschinenbau (ThZM). Ziel dieser Kooperation ist es, die Entwicklung und den Ausbau des Zukunftsfeldes Maschinenbau inklusive seiner Zuliefer- und Anwendungsgebiete durch zukunftsorientierte Leistungsangebote an die Thüringer Unternehmen in Forschung, Entwicklung und Applikation nachhaltig zu unterstützen. Daran wird die Hochschule weiterhin aktiv mitarbeiten. Von der Arbeit des Innovationszentrums werden Impulse für die ständige Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsspektrums der Unternehmen ausgehen. Innerhalb des ThZM ist die Hochschule Schmalkalden gemeinsam mit der EAH Jena in der Forschergruppe „Flexible Fertigungstechnologien“ organisiert.

Für das Jahr 2016 plant die Hochschule Schmalkalden die Beantragung einer weiteren Forschergruppe mit dem Namen „Echtzeit-Daten-Analyse durch smarte Schicht-Systeme zur flexiblen Produktionsprozessanpassung und angriffsresistente IT-Grundsicherung.“ Das Vorhaben fügt sich in die Ziele des ThZM und in die Vorstellungen der RIS3 ein und hat damit gute Erfolgsaussichten.

Mit der Veröffentlichung der FTI-Richtlinie der Thüringer Aufbaubank hat sich darüber hinaus die Fakultät Elektrotechnik das Ziel gestellt, einen eigenen Antrag unter dem Dach des ThZM zu stellen.

Weitere starke Kooperationspartnerschaften – unter anderem auch mit dem Zweck der Ausrichtung des Forschungsprofils – sind zwischen der Hochschule Schmalkalden und dem Fraunhofer IOSB-AST in Ilmenau (Institut Angewandte Systemtechnik) sowie dem Fraunhofer IWM in Halle (Saale) (Institut für Werkstoffmechanik) geschlossen worden. Ziel der Hochschule ist es, auch in den nächsten Jahren die Arbeit in den Kooperationspartnerschaften weiter auszugestalten.

Mit dem im Jahre 2014 veröffentlichten Forschungsatlas hat die Hochschule Schmalkalden ihren Bestrebungen zur Kooperation mit der Wirtschaft Ausdruck verliehen. In diesem Atlas finden interessierte Unternehmen einen schnellen und verbindlichen Überblick aller wissenschaftlichen Arbeitsgebiete sowie die verantwortlichen Ansprechpartner. Die gute Nachfrage bestätigt die Notwendigkeit, diese Informationen bereitzustellen, deshalb soll der Forschungsatlas regelmäßig aktualisiert werden.

Weiterhin konnte die Hochschule gemeinsam mit der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V. (GFE) und der Technologie und Gründer- Förderungsgesellschaft Schmalkalden / Dermbach GmbH (TGF) den Innovationscampus „Smalcalda“ etablieren. Ziel des Campus ist es, die Kompetenzen aller drei Partner zu bündeln und eine Plattform mit hoher Innovationskraft auf den Gebieten F&E, Lehre sowie Existenzgründung zu schaffen. Diese Kompetenzen sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und genutzt werden.

2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise

Die Hochschule Schmalkalden beteiligt sich sowohl an den Forschungsförderprogrammen des Landes als auch an denen des Bundes und der EU. Bei der Forschungsförderung des Landes kann die Hochschule sehr gute Förderquoten verzeichnen. Bei den Bundesprojekten ist die Hochschule erfolgreich in den Programmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und des Förderprogramms "Nachwachsende Rohstoffe" (FNR). Bei den speziell auf die Fachhochschulen ausgerichteten Förderprogrammen „FHProfUnt“ und „Ingenieurnachwuchs“ haben sich in den letzten Jahren die Voraussetzungen für eine Beteiligung elementar geändert, sodass es für kleine Fachhochschulen zunehmend schwer wird, einen Antrag erfolgreich zu etablieren.

Die Hochschule Schmalkalden ist Mitglied im EU-Referentennetzwerk, welches von der FSU Jena koordiniert wird. Im Rahmen dieses Netzwerkes pflegt die Hochschule Schmalkalden Kontakte zu allen Partnern des Netzwerkes, z. B. zur TU Ilmenau, aber auch zur EAH Jena und zur FH Erfurt. Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, auch weiterhin mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) am EU-Referentennetzwerk mitzuarbeiten.

Die Hochschule Schmalkalden ist bestrebt, sich an EU-Förderprogrammen zu beteiligen. Aktuell ist sie Mitglied im Konsortium des EU-Projektes „CHEETAHS“, welches von der FH Aachen koordiniert wird.

Die Hochschulleitung gewährleistet weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für drittmittelfinanzierte Forschung. Die Hochschule setzt sich in den Jahren 2016 bis 2019 zum Ziel, insgesamt 3,6 Millionen Euro Drittmittel einzunehmen.

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel¹ soll sich wie folgt entwickeln:

Drittmittel (in Mio. Euro)	IST 2014	2016	2017	2018	2019
Zielwert	0,804	0,9	0,9	0,9	0,9
Basiswert		0,65	0,65	0,65	0,65
Mindestwert		0,6	0,6	0,6	0,6

Vereinbarung 4: Die Hochschule Schmalkalden setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Höhe der eingenommenen Drittmittel den Zielwert 0,9 Mio. Euro. Wenn die Höhe der eingenommenen Drittmittel den Basiswert 0,65 Mio. Euro erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert 0,6 Mio. Euro, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen

Die Hochschule Schmalkalden ist daran interessiert, ihre Forschungsleistungen zugänglich zu machen. Aus diesem Grund hat sie sich eine Forschungs- und Transferstrategie gegeben. Ziel dieser Strategie ist es, Patentanmeldungen zu fördern und Unternehmensgründungen zu unterstützen.

Die Hochschule Schmalkalden ist Mitglied im Thüringer Verwertungsverbund (TVV) und nutzt die Angebote und den Austausch mit den Partnern dieses Verbundes rege. Vor Anmeldung einer Erfindung lässt die Hochschule diese von PATON prüfen und nimmt deren Empfehlungen gerne an. Des Weiteren arbeitet die Hochschule Schmalkalden mit einem regionalen Patentanwalt zusammen. Die Zusammenarbeit konnte mittlerweile 20 Patente einbringen. Jedes Jahr werden ca. zwei neue Erfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, auch zukünftig die Patentaktivitäten auf dem erreichten hohen Niveau weiter fortzuführen.

¹ Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen erworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Datengrundlage bilden die Angaben der Hochschulfinanzstatistik.

Seit 1998 engagiert sich die Hochschule Schmalkalden in der Existenzgründung bzw. Existenzgründungsforschung. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Technologie- und Gründerförderungsgesellschaft Schmalkalden / Dermbach GmbH (TGF) leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Ziel ist es, die Zahl der Ausgründungen aus der Hochschule zu erhöhen, die Technologieorientierung der Gründungen zu fördern sowie die Gründerkultur auszubauen. Für die Betreuung der Gründer konnte an der Hochschule Schmalkalden eine durch das Thüringer Hochschulgründernetzwerk finanzierte 0,5-Stelle etabliert werden.

3. Personalstruktur und Personalentwicklung

3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur

Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung wurden die Personalstruktur und die Personalentwicklung festgeschrieben.

Dementsprechend soll sich bis zum Jahr 2019 die Zahl der haushaltsfinanzierten Vollbeschäftigteinheiten (VBE) wie folgt entwickeln:

Personalstruktur Hochschule Schmalkalden (VBE)	IST 2014 besetzt *		STEP 2014	PLAN 2019 besetzt		STEP 2019
	Gesamt	davon drittmittelfinanziert		Gesamt	davon drittmittelfinanziert	
W2, W3 Professoren (ohne Rektor / Präsident)	61,5	0,0	65,5	63,5	0,0	63,5
Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal	42,0	23,5	18,5	41,0	23,5	17,5
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	96,5	8,0	92,0	98,0	8,0	90,0
Gesamt	200,0	31,5	176,0	202,5	31,5	171,0

(IST 2014 laut amtlicher Hochschulstatistik zum 1. Dezember 2014)

* Erläuterung zu den IST-Werten:

Der Unterschied zwischen der IST-Besetzung zum 1. Dezember 2014 und den haushaltsfinanzierten VBE des Jahres 2014 erklärt sich wie folgt: Zu diesem Stichtag befanden sich sowohl Professorenstellen im Besetzungsverfahren als auch weitere Mitarbeiterstellen in der Ausschreibung. Darüber hinaus waren zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter mit dem Basisbetrieb der Hochschule betraut, die in der amtlichen Hochschulstatistik als drittmittelfinanziert

nanziert dargestellt, jedoch aus Finanzierungsquellen wie Langzeitstudiengebühren, HSP-Marketingmitteln etc. gespeist wurden.

Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal werden so bemessen, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojekten ausgeschöpft werden. Von Befristungen wird nur insoweit Gebrauch gemacht, als dies zwingend erforderlich ist, um die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsbetriebs zu sichern und die kontinuierliche Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu ermöglichen. Die "Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal" der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. April 2012 werden berücksichtigt und umgesetzt.

3.2 Personalentwicklung

Die Hochschule Schmalkalden setzt sich für eine aktive Personalentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals ein. Aufgrund der geringen Fluktuation und der bestehenden Altersstruktur sind jedoch quantitative Personalzielsetzungen nicht kurzfristig zu betrachten.

Die zielgerichtete Fort- und Weiterbildung des eigenen Personals ist für die Hochschule integraler Bestandteil bei der Bewältigung der Aufgabe, auf die sich stetig wandelnden Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Die Hochschule Schmalkalden legt bis zum Ende des Jahres 2016 ein unter Beteiligung ihrer Gremien erstelltes Personalentwicklungskonzept vor.

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Bereich der Kooperativen Promotionen ist es aufgrund der positiven Entwicklungen in Bezug auf Qualität und Quantität notwendig, geeignete organisatorische Strukturen innerhalb der Hochschule aufzubauen. Ziel ist es, die Stellenfinanzierung durch Landes- und Drittmittel von Kooperativen Promotionsvorhaben so zu gestalten, dass es möglich ist, die Anzahl der Kooperativen Promovenden zu erhöhen und langfristig zu sichern. Hierzu werden auch nach Möglichkeit Thüringer Universitäten verstärkt in die Promotionsverfahren eingebunden.

Derzeit betreut die Hochschule Schmalkalden 29 kooperative Promotionen. Die Hochschule geht davon aus, dass der überwiegende Anteil der Promotionen im Zeitraum dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung erfolgreich abgeschlossen wird. Wichtige Instrumente zur Team- und Netzwerkbildung sind die Nachwuchswissenschaftlerkonferenz, die im April 2016 an der Hochschule stattfinden wird sowie die im zweijährlichen Rhythmus wechselnden Veranstaltungen des Tags der Forschung sowie der Assistentenexkursion, die 2015 beim Fraunhofer IWM in Halle (Saale) stattgefunden hat und mit welchem die Hochschule eng zusammenarbeitet.

Vereinbarung 5: Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, in den Jahren 2016 bis 2019 mindestens 8 Qualifikationsstellen (je 0,5 VBE) dauerhaft bereitzustellen. Dafür erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils in den Jahren 2016 bis 2019 einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets.

Die Universitäten und Hochschulen/Fachhochschulen beabsichtigen, geeigneten Fachhochschulabsolventen den Zugang zur Promotion zu erleichtern. Die Hochschule Schmalkalden wird aktiv in dem vorgesehenen Netzwerk Kooperative Promotionen mitarbeiten.

3.4 Ausbildungsplätze

An der Hochschule Schmalkalden werden zwei Plätze im Ausbildungsberuf des Feinwerkmechаниkers vorgehalten. Die fachliche Ausrichtung der Ausbildungsplätze kann sich im Hinblick auf die künftige Strukturierung des Verwaltungs- und Servicebereiches ändern. Nach Beendigung der Ausbildung werden die Absolventen entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben befristet weiterbeschäftigt.

4. Internationalisierung

An der Hochschule Schmalkalden hat die Internationalisierung einen hohen Stellenwert. Hierfür werden internationale Studien- und Doppelabschlussprogramme sowie ein Lehrangebot an fremdsprachigen Modulen bzw. an Veranstaltungen für ausländische Studierende entwickelt. Die intensive Zusammenarbeit mit internationalen Partnern bildet die Grundlage der Internationalisierungsstrategie. Die Struktur der Partnerschaften wird aufwendig gepflegt. Das Leben auf dem Campus der Hochschule Schmalkalden wird noch in stärkerem Maße durch die internationalen Studierenden interkulturell geprägt sein. Mehrere, regelmäßig durchgeführte „Summerschools“ werden das attraktive Programm für Studierende aus dem Ausland abrunden. Jedem interessierten Studierenden der Hochschule Schmalkalden kann ein Platz für ein Auslandssemester angeboten werden. Internationale Forschungsprojekte werden gezielt gefördert.

Die Hochschule Schmalkalden ist bestrebt, die im Bundesniveau sehr gute Bildungsausländerquote der Studierenden zu erhalten. Die Hochschule wird sich darüber hinaus bemühen, den Anteil der „outgoing students“ auf hohem Niveau zu halten.

Vereinbarung 6: Die Hochschule Schmalkalden setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Bildungsausländerquote den Zielwert von 12 %. Wenn die Bildungsausländerquote den Basiswert von 8 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Quote unter dem Mindestwert von 6 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit

Durch optimale Bedingungen für Chancengleichheit sollen alle Mitglieder der Hochschule Schmalkalden die Möglichkeit haben, ihre Leistungsbereitschaft uneingeschränkt zu entfalten. In gelebter Gleichstellung und der Vielfalt der Hochschulmitglieder steckt ein entscheidendes Potenzial, das sowohl für die eigene persönliche als auch für die weitere Entwicklung der Hochschule genutzt werden soll. Hier ist es von besonderer Bedeutung, vor allem Frauen aktiv einzubinden.

Chancengleichheit und Diversität stellen sowohl eine zentrale Herausforderung als auch Schwerpunktthemen für die Hochschulplanung und -entwicklung dar. Deshalb wurden diese Aspekte auch im Leitbild der Hochschule verankert. Um eine langfristige Wirkung zu erzielen, werden unsere Gleichstellungsmaßnahmen (z. B. die CampusThüringenTour, die Gewinnung von Promovendinnen) auch zukünftig evaluiert.

5.1 Gleichstellung und Diversity

Die Hochschule verpflichtet sich, auch weiterhin mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) im Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) mitzuarbeiten. Gemeinsam mit dem TKG sollen einheitliche Standards für Berufungsverfahren erarbeitet werden, die für mehr Transparenz sorgen und gleiche Chancen für Bewerberinnen und Bewerber zu jeder Zeit gewährleisten. Außerdem soll in Kooperation mit dem TKG das Diversity Management der Thüringer Hochschulen weiterentwickelt werden.

Die folgenden fünf Aktionsfelder bilden auch zukünftig die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule und sollen sich in der Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes wiederfinden:

1. Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in den (informations-) technischen Studiengängen,
2. Erhöhung des Anteils von Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen,
3. Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie,
4. Verankerung des Aspektes Gleichstellung/Chancengleichheit im Qualitätsmanagement der Hochschule,
5. Vermittlung von Gender/Diversity-Kompetenz im Studium.

Im Rahmen des TKG beteiligt sich die Hochschule am thüringenweiten Gender Monitoring und wird hierfür die hochschulinternen Kennzahlen geschlechterdifferenziert aufbereiten.

Auf die Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professoren wird ein verstärktes Augenmerk gelegt. Das „Schmalkalder Professorinnenmodell“ soll zukünftig zur Verbesserung beitragen. Dieses Modell zielt darauf ab, leistungsstarke Studentinnen aus der eigenen Hochschule zu fördern und ihnen eine wissenschaftliche Karriere zu eröffnen. Nach der erfolgreichen Promotion und während der Erfüllung der erforderlichen beruflichen Praxis ist die Hochschule bestrebt, Kontakt zu halten und gezielt auf Berufungsverfahren im eigenen Haus aufmerksam zu machen, um die nunmehr qualifizierten Frauen

als Professorinnen zurückzugewinnen. In Bezug auf dieses Modell beabsichtigt die Hochschule unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, in den Jahren 2016 bis 2019 mindestens 25 % der zu besetzenden Professuren mit Frauen zu besetzen. Die Hochschulleitung stellt Chancengleichheit sicher, indem aktives Recruiting und faire Berufungsverfahren bei der Besetzung von Professuren durchgeführt werden. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass der geplante Prozentsatz der zu besetzenden Professorenstellen mit Frauen besetzt werden kann. Basierend auf dem „Schmalkalder Professorinnenmodell“ setzt sich die Hochschule zum Ziel, den Promovendinnenanteil stabil zu halten (ca. 30 %). Geeignete Studentinnen werden auf die Möglichkeit einer kooperativen Promotion hingewiesen und in ihrem Promotionsvorhaben unterstützt.

Im Jahr 2018 wird sich die Hochschule das vierte Mal um das TOTAL E-QUALITY Prädikat bewerben.

Vereinbarung 7: Die Hochschule Schmalkalden verpflichtet sich, in den Jahren 2016 bis 2019 von 8 Qualifikationsstellen (je 0,5 VBE) 3 Stellen mit Frauen zu besetzen. Dafür erhält die Hochschule Schmalkalden jeweils in den Jahren 2016 bis 2019 einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets.

5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker

Auch in den nächsten Jahren wird die Hochschule Schmalkalden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen Beiträge zur Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention leisten. Bei zu planenden Baumaßnahmen (vgl. IV) wird stets darauf hingewirkt, dass Verbesserungen im Hinblick auf die räumliche Barrierefreiheit erzielt werden.

Die Hochschule Schmalkalden stellt sich zukünftig verstärkt der Aufgabe, auch im Bereich der Information und Kommunikation Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits erste diesbezügliche Maßnahmen ergriffen, die in der Realisierung einer umfassend barrierefreien Kommunikation (z. B. Anpassung des Webauftritts) münden sollen.

5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Die Hochschule führt ihre anerkannt familienfreundliche Hochschulpolitik fort, indem sie auch zukünftig:

- Beratung im Familienbüro für Angehörige der Hochschule anbietet,
- die Kinderbetreuung am Campus unterstützt,
- mit den Kooperationskindergärten, der Kommune und dem Familienzentrum Schmalkalden eng zusammenarbeitet,
- Regelungen zur Familienfreundlichkeit in ihren Ordnungen und Dienstvereinbarungen trifft,

- studierende Eltern und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt.

6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

6.1 Änderungen der Hochschulstruktur

Etwaige Änderungen der Hochschulstruktur sind in den Vereinbarungen zum Struktur- und Entwicklungsplan festgeschrieben. Bis zum Jahre 2020 sollen die Strukturen der Hochschule Schmalkalden geschärft und eine stärkere Profilierung erreicht werden.

Die Hochschule Schmalkalden ist derzeit in fünf Fakultäten strukturiert. Eine Zusammenführung zu Schwerpunktbereichen wird derzeit geprüft. Dabei wird analysiert, ob eine Straffung der Organisationsstruktur zu Synergieeffekten und Kostenreduzierungen führt. Das bestehende Fächerspektrum soll dabei aus Sicht der Hochschule erhalten bleiben.

Diese Analyse soll bis 2017 abgeschlossen werden. Sich daraus ergebende Maßnahmen sollen bis 2019 umgesetzt werden.

Die Hochschule hat mit ihrer Struktur, ihrer Personalausstattung und deren Altersstruktur eine Größe erreicht, bei der ohne existenzbedrohende Auswirkungen die Aufwendungen zum Betrieb der Hochschule im Verhältnis zur Lehre nicht weiter verringert werden können.

Das dargestellte Potential am Standort Schmalkalden wird konsequent im Sinne der vorgenannten Maßnahmen zur Konzentration und Profilierung des Angebotes genutzt.

Zur internen Steuerung der Struktureinheiten verhandelt die Hochschule Schmalkalden grundsätzlich seit vielen Jahren regelmäßig mit den einzelnen Fakultäten eine Ziel- und Leistungsvereinbarung über einen Geltungszeitraum von 4 Jahren, die jeweils in Abständen von 2 Jahren evaluiert wird.

6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen

Innenrevision: Kooperation mit der TU Ilmenau

Die Hochschule Schmalkalden wird auch im vorbezeichneten Zeitraum dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung die mit Wirkung vom 1. Januar 2014 abgeschlossene Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der TU Ilmenau im Bereich der Innenrevision fortführen.

Gemeinsame Ausschreibungen und Beschaffungen

Die Hochschule wird sich auch zukünftig auf der Basis rahmenvertraglicher Vereinbarungen an gemeinsamen Ausschreibungen und Beschaffungen, insbesondere für IT-Hardware nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit beteiligen.

Kooperationen in den Bereichen Rechenzentren, Bibliotheken, Enterprise-Resource-Planning (ERP)

Die Hochschule wird sich auch weiterhin um die Herstellung von Synergien im Verbund mit den Thüringer Hochschulen einsetzen. Insofern wird sie sich in allen Arbeitsgruppen, die sich der verstärkten Zusammenarbeit und Konzentration von Aufgabenfeldern widmen, aktiv beteiligen und gemeinsam vereinbarte Ergebnisse umsetzen. Dieses gilt insbesondere für die Implementierung eines gemeinsamen ERP-Systems zum 1. Januar 2018 als auch für die Beteiligung bei der Umsetzung des Zwei-Zentren-Modells der Hochschulrechenzentren. Darüber hinaus wird sie sich an den Beratungen zur Kooperation der Thüringer Hochschulbibliotheken auf der Basis der HIS Hochschulentwicklung beteiligen und an der Entwicklung eines Umsetzungsplanes mitwirken. Diese Kooperationen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Aufwendungen der Hochschule Schmalkalden durch diese Kooperationsmodelle sich gegenüber der jetzigen Situation nicht erhöhen.

Die Hochschule verpflichtet sich, an den Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen

- Messeverbund,
- Gründernetzwerk,
- Netzwerk Gleichstellung/Genderkompetenzzentrum und
- Patentwesen

mitzuarbeiten. Die Mittel hierfür erhält jeweils die koordinierende Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen

An der Hochschule Schmalkalden sind für den Zeitraum ab 2016 folgende Hochschulbauvorhaben für eine Realisierung eingeplant bzw. vorgesehen:

1. Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. Euro

Haus D – Brandschutztechnische Ertüchtigung

Im Zuge der Maßnahme soll die brandschutztechnische Bestandsituation im Haus D der Hochschule Schmalkalden umfangreich ertüchtigt und dem aktuellen Stand der Vorschriften angepasst werden. Die mit der HU-Bau festgesetzten Gesamtbaukosten betragen 1.634.600 Euro.

2. Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. Euro

Haus C – Dachsanierung, BMA, Ausbesserung Klinkerfassade

Im Zuge der Maßnahme ist am Haus C die Sanierung des Daches, Anpassung der Brandmeldeanlage an die aktuelle Norm, insbesondere Maßnahmen für Personen mit auditiven Einschränkungen, sowie die Ausbesserung der Klinkerfassade und des Sand-

steinsockels vorgesehen. Die Maßnahme ist für eine Aufnahme in den Landeshaushalt 2016/2017 vorgesehen. Mit dem Baubeginn wird im Jahr 2016 gerechnet.

3. Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 50.000 Euro

Mittel für den Bauunterhalt werden entsprechend Ziffer 6.2 der Rahmenvereinbarung zur Verfügung gestellt.

V. Hochschulfinanzierung des Landes

Das Vereinbarungsbudget der Hochschule Schmalkalden beträgt im Jahr 2016 12.884.100 Euro und steigt in den Folgejahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt an. Es wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

2016	2017	2018	2019
12.884.100 €	13.423.200 €	13.975.500 €	14.452.000 €

1. Grundbudget

2016	2017	2018	2019
11.595.700 €	12.080.900 €	12.577.900 €	13.096.800 €

Verfügungsfonds des Rektors: Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

ERP-System: Die Hochschule Schmalkalden führt in Kooperation mit den anderen Thüringer Hochschulen zum 1. Januar 2018 ein neues ERP-System ein. Die Koordinierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Gesamtvorhabens obliegt dem Kompetenzzentrum an der FSU Jena. Diesem werden die erforderlichen Mittel nach Abstimmung im Lenkungsausschuss auf Antrag vom Ministerium zugewiesen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zu Lasten der einzelnen Hochschulbudgets entsprechend des Anteils am gesamten Vereinbarungsbudget. Näheres wird in den Zuweisungsschreiben geregelt.

Bewirtschaftungsmittel: Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule Schmalkalden genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im o. g. Vereinbarungsbudget enthalten:

2016	2017	2018	2019
1.202.214 €	1.236.562 €	1.274.346 €	1.312.129 €

Versorgungsausgaben

Zur Deckung der Versorgungsausgaben erfolgt ein Ausgleich zwischen den Hochschulen zu Beginn jeden Haushaltsjahres auf der Basis der gemeinsam abgestimmten Vorausberechnung. Die Ausgleichsbeträge für die Hochschule Schmalkalden belaufen sich auf:

2016	2017	2018	2019
-47.348 €	-35.237 €	76.047 €	114.776 €

Unterschreiten die Ausgaben der Hochschule den Planungsansatz wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die Ausgaben einer Hochschule den Ansatz werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Leistungsbudget

Entsprechend der oben getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)
Vereinbarung 1 „Studierende in der Regelstudienzeit“	20 %	257.680	268.460	279.520	291.040
Vereinbarung 2 „Systemakkreditierung“	15 %	193.260	201.345	209.640	218.280
Vereinbarung 3 „Studiengänge Weiterbildung“	15 %	193.260	201.345	209.640	218.280
Vereinbarung 4 „Drittmittel“	20 %	257.680	268.460	279.520	291.040
Vereinbarung 5 „Qualifikationsstellen“	10 %	128.840	134.230	139.760	145.520
Vereinbarung 6 „Bildungsausländerquote“	10 %	128.840	134.230	139.760	145.520
Vereinbarung 7 „Frauenanteil an Qualifikationsstellen“	10 %	128.840	134.230	139.760	145.520
Gesamt	100 %	1.288.400	1.342.300	1.397.600	1.455.200

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung der Mittelkürzung mit dem Zuschuss des Folgejahres. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategiebudget zugeführt.

3. Weitere Landesmittel

Darüber hinaus stellt das Land der Hochschule im **zentralen Budget** insbesondere Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Graduiertenförderung,
- Kofinanzierung Bund-/Länderprogramme.

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können außerdem Mittel aus dem **Strategiebudget** zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln Hochschule und Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020

Die Hochschule Schmalkalden erhält in den Jahren 2016 bis 2019 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) in folgender Höhe:

2016	2017	2018	2019
2.581.931 €	914.889 €	854.889 €	608.889 €

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 stehen dem Hochschulbereich, über die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge hinaus, noch folgende Jahresbeträge zur Verfügung:

2017: 23 Mio. Euro,
2018: 16 Mio. Euro,
2019: 13 Mio. Euro.

Die Bereitstellung der Mittel in der o. g. Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der in der KMK-Prognose für Thüringen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgewiesenen Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester. Die konkrete Bereitstellung und Verteilung dieser Mittel wird bis Ende 2016 gesondert vereinbart.

Die Vereinbarung vom 3. September 2014 gilt hinsichtlich der in Ziffer I und II – zur Verwendung von HSP 2020 Mitteln für hochschulspezifische Entwicklungs- und Profilierungsprojekte getroffenen Festlegungen – bis zum Ende des für diese Maßnahmen vereinbarten Zeitraums unverändert fort.

Im Zuge der Struktur- und Entwicklungsplanung sind auch die langfristige Finanzierung sowie die angemessene Ausstattung und Organisationsform der Hochschule Schmalkalden zu klären.

5. Stellenplan/ -übersicht

Stellenplan	IST 2014 Stellenanzahl	Ziel 2019
Beamte		
W 3	13	13
W 2	69	69
W 1		
A 16		
A 15		
A 14	1	1
A 13 hD		
A 13 gD		
A 12	1	1
A 11	2	2
A 10	1	1
A 9 gD	2	2
A9 mD		
A 8		
A7		
Zusammen	89	89

Stellenübersicht	IST 2014 Stellenanzahl	Ziel 2019
Beschäftigte		
E 15		
E 15		
E 14		
E 13 Ü	2	2
E 13	5	5
E 12	8	8
E 11	24	24
E 10	4	4
E 9	12	12
E 8	5	5
E 7	4	4
E 6	10	10
E 5	5	5
E 4	2	2
E 3		
Zusammen	81	81

Insgesamt	170	170
Auszubildende	3	3

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich spätestens zum 31. Mai über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Die Datenlieferungen und bestehenden Auswertungen, die zur Erstellung des Jahresberichtes nach § 9 ThürHG zum Einsatz kommen, werden auch für das Berichtswesen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung Verwendung finden. Ergänzend wird im Rahmen der Systemakkreditierung ein Berichtswesen studentischer Kennziffern aufgebaut.

VII. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 12 Abs. 1 ThürHG im III. Quartal 2017 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

3. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Absatz 4 ThürHG bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt worden sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.

4. Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten. Dabei wird das Ministerium auch die Erfüllung anderer Ziele bewerten.

Anlage

Studienangebot WS 2015/16

Erfurt, den

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor der
Hochschule Schmalkalden

Anlage

Studienangebot WS 2015/16

Studiengang	Abschluss
<u>Fächergruppe Ingenieurwissenschaften</u>	
Maschinenbau	B.Eng.
Elektrotechnik und Informationstechnik	B.Sc.
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.
Renewable Resources Engineering	B.Eng.
Elektrotechnik und Informationstechnik	M.Sc.
Maschinenbau	M.Eng.
Angewandte Kunststofftechnik	M.Eng.
<u>Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften</u>	
Informatik	B.Sc.
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.
Multimedia Marketing	B.Sc.
Mobile Computing	B.Sc.
IT-Servicemanagement	B.Sc.
Angewandte Medieninformatik	M.Sc.
<u>Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</u>	
Wirtschaftswissenschaften	B.A.
Betriebswirtschaftslehre	B.A.
Volkswirtschaftslehre	B.A.
International Business and Economics	B.A.
Wirtschaftsrecht	LL.B.
International Business Law	LL.B.
International Business and Economics	M.A.
Wirtschaftsrecht	LL.M